schwulst Vertrauensvoten sich zu verschaffen. Ich fürchte nur, daß ihn diese Fülle der Vertrauensvoten mal erdrückt. (Heiterkeit.)

Ledebour (persönlich): Daß Genosse Sindermann den freundlichen Wunsch hegt, daß ich erdrückt werde, wundert mich nicht. Es sind sehr viele Leute, die das wünschen. (Glocke des Vorsitzenden.) Bisher sind alle (Glocke des Vorsitzenden) derartigen Versuche (Glocke des Vorsitzenden) gescheitert. (Glocke des Vorsitzenden.)

Singer: Vor allem möchte ich den Redner bitten, wenn geläutet wird, das Reden zu unterlassen. Ich wollte Ihnen bemerken: die Auseinandersetzungen, die Sie mit anderen Genossen gehabt haben, gehören nicht in eine persönliche Bemerkung auf Sindermann.

Die weitere Debatte wird auf die Nachmittagssitzung vertagt.

Sydow-Frankfurt, der zum Schriftführer gewählt war, ist nicht anwesend. (Heiterkeit.) An seiner Stelle wird Trompeter-Frankfurt a. M. gewählt.

Auf Vorschlag Singers wird die Mandatsprüfungs-Kommission als Neunerkommission bestellt und ihr außer dem Fall Lütgenau die Beschwerden aus Koburg, Bielefeld und eine soeben aus Hamburg von Weindorf eingegangene überwiesen.

Eine Reihe Begrüßungsschreiben sind eingegangen. Schluß 1 Uhr.

Nachmittagssitzung.

3¼ Uhr. Den Vorsitz führt Singer.

Die Diskussion über den **Bericht des Vorstandes** wird fortgesetzt.

Braune-Dresden: Im Auftrage der Mehrheit der sozialdemokratischen Partei des vierten sächsischen Wahlkreises habe ich zu erkären, daß sie mit dem Verhalten des Vorstandes in Bezug auf die Nichtregistrirung des Löbtauer Urtheils nicht einverstanden ist. Indessen halten wir die Angelegenheit für erledigt und befürworten den Antrag 55 zur Annahme.

Ledebour: Auer hat als vorzüglicher Taktiker der Partei als Reservegeschütz aus unserer „Sächsischen Arbeiter-Zeitung" Zitate vorgebracht, aus denen er folgern wollte, daß der Partei-Vorstand nur meine Anweisungen befolgt habe. Zufällig habe ich jene Artikel gerade nicht geschrieben, aber ich unterschreibe sie vollkommen. Aber das hat nichts damit zu thun, daß wir die Löbtauer hineinhaben wollen in die Liste der Klassenkampfopfer; es gehört da jedes Urtheil hinein, was gegen Proletarier infolge politischer Bethätigung, infolge von Arbeitskonflikten gefällt ist. Ich habe die mildeste Form des Tadels gewählt, aber ein Tadel muß ausgesprochen werden. Wer einen Fehler macht, dem wird der Kopf gewaschen, dem Partei-Vorstand ebenso wie jedem anderen von uns. Auf dem Tadel muß ich unbedingt bestehen, es ist das nothwendig im Interesse der Klärung der Sache. Nehmen Sie meine Resolution in ihrer jetzigen Fassung an, die ein für allemal die nöthige Direktive giebt und deutlich genug ist; Fälle z. B. wie der Fall Ziethen werden davon nicht betroffen.

Knappe-Stettin: Ich beantrage: Der Parteitag beschließt, unter der Rubrik „Neuer Kurs" sind nur Verurtheilungen aus der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu verzeichnen." Das erreicht dieselbe Absicht, wie Ledebours Resolution; die Tafel wird dann nicht zu umfangreich und dem Sinn ihrer Einführung, zu zeigen, daß auch nach dem Falle des Sozialistengesetzes gegen die Arbeiterschaft in rigoroser Weise vorgegangen wird, wird entsprochen. Es muß doch einmal ausgesprochen werden: noch weit mehr als solche Leute, die, wenn sie auch durch harte Gerichtsurtheile betroffen werden, nicht immer gerade für die Interessen unserer Partei thätig gewesen sind, verdienen die als Märtyrer bezeichnet zu werden, die im Dienste der Partei von Werkstatt zu Werkstatt getrieben werden, wirthschaftlich ruinirt dastehen und trotzdem ihr ganzes Sein der proletarischen Bewegung widmen.

Der Antrag Knappes wird nicht ausreichend unterstützt. Die Diskussion zum Vorstandsbericht im allgemeinen schließt hiermit, zum Kassen- und Presse-Bericht wird das Wort nicht verlangt.

Das Schlußwort erhält

Auer: Sie werden es mir wohl nicht übel nehmen, wenn ich auf den Löbtauer Fall nicht mehr eingehe. Wenn ich noch einen Wunsch aussprechen darf, so geht er dahin, sämmtliche vorliegenden Anträge abzulehnen und dem zukünftigen Partei-Vorstande das Vertrauen entgegenzubringen, daß er aus der Debatte die nothwendigen Konsequenzen zieht. Der Wunsch des Genossen Beyer, in Zukunft den Bericht der Parteileitung früher zu veröffentlichen, läßt sich nicht erfüllen, denn wir müßten sonst unsere Parteigeschäfte sehr viel früher abschließen als bisher. Ich glaube aber, daß sich da auch beim besten Willen keine Aenderung treffen läßt. Die Praxis hat gelehrt, daß wir das Parteijahr ultimo August abschließen müssen. Zwischen Abschluß und Veröffentlichung des Kassenberichts müssen mindestens 14 Tage liegen. Diesen Zeitraum haben wir auch heuer eingehalten, wir haben den Bericht so rasch als es nur möglich war, veröffentlicht. Ich spreche zum Schluß den Wunsch aus, daß die Parteigenossen selbst die Verwaltung der Partei dadurch unterstützen, daß sie unseren Aufforderungen bezüglich Anmeldung der Delegierten und der Einreichung von Anträgen u. s. w. rechtzeitig nachkommen. Es macht sich doch etwas sehr eigenthümlich, wenn im Organ von Halle die bittere Bemerkung erscheint: Na endlich werden die Anträge zum Parteitag veröffentlicht! — und eine Woche nach diesem Stoßseufzer kommt Halle mit seinem eigenen Antrag heraus. (Große Heiterkeit. Also befleißigen Sie sich einer etwas größeren Pünktlichkeit und Schnelligkeit in diesen Dingen, dann wird es mit Gottes Hilfe schon besser werden. (Heiterkeit.)

Das Schlußwort zum Kassen- und Kontroleurbericht wird nicht gewünscht. Dem Partei-Vorstand wird die beantragte Entlastung ertheilt.

Antrag 87 ist zurückgezogen; Antrag 89 ist abgeändert in den Antrag Ledebour (Nr. 55).

Die Anträge 55 und 57 werden **abgelehnt**, desgleichen der Antrag Thiele, Nr. 58.

Damit ist Punkt 2 und 3 der Tagesordnung erledigt.

Den **Bericht über die parlamentarische Thätigkeit** erstattet **Hoch**.

Hierzu gehören die Anträge 34—37, 54 und 59.

Hoch: In dem Ihnen vorliegenden gedruckten Bericht finden Sie ein vollständiges Bild von den parlamentarischen Kämpfen des letzten Jahres, alle unsere Anregungen und förmlichen Anträge sind mitgetheilt, durch die wir den Interessen der Arbeiterschaft am besten zu dienen glaubten. Bis auf die Frage der paritätischen Arbeitsnachweise sind wir nur der bisher uns vorgeschriebenen Taktik gefolgt, aber auch in dieser Frage ist unsere Taktik nachträglich von den Parteigenossen gebilligt worden. Betrachten Sie die Thätigkeit der Fraktion im ganzen, so werden Sie finden, daß wir uns zwei Strömungen in den Kreisen unserer Gegner gegenüber befinden. Die sozialen Mißstände zwingen mehr und mehr die herrschende Klasse, von unseren Forderungen ein kleines Stückchen nach dem anderen als berechtigt anzuerkennen und die sozialpolitische Gesetzgebung in diesem Sinne auszuflicken; so kamen die von uns als Verbesserungen, wenn auch nur als schwächliche und unzureichende Verbesserungen anzuerkennenden Vorschläge der Regierungen, wie solche in der Novelle zur Gewerbe-Ordnung und zur Invalidenversicherung enthalten sind. Daher auch die verschiedenen dementsprechenden sozialpolitischen Anträge der bürgerlichen Parteien. Zugleich jedoch wird die sehr kleine, aber einflußreiche Clique der Junker und Großkapitalisten aus Furcht vor der Sozialdemokratie immer wieder zu dem Versuche getrieben, die Arbeiterbewegung mit Gewalt zu vernichten. Mit diesen beiden Richtungen mußten wir rechnen. Wir traten einmal für einen weiteren Ausbau der

Arbeiterschutzgesetze ein, um die Arbeiter vor der Verelendung zu bewahren oder sie aus der Verelendung zu reißen und sie dadurch um so widerstandsfähiger zu machen. Die Gefahr einer solchen Taktik, daß wir diese Erfolge nicht allein unserer eigenen Kraft, sondern zu einem gewissen Theil auch dem „Wohlwollen" unserer Gegner zuschreiben, und daß wir deshalb unsere Pflicht, die Arbeiter immer besser zum Klassenkampf zu organisiren, vernachlässigen: diese Gefahr, der namentlich die Theoretiker erliegen können und zum Theil, meiner Ansicht nach, auch erlegen sind, wird in der Praxis durch die Scharfmacher hintangehalten, die fort und fort hetzen und so den Arbeitern die Nothwendigkeit des Zusammenschlusses aller Proletarier immer wieder vor Augen führen. In allen wichtigen Fragen komte eine Verständigung in der Fraktion glatt hergestellt werden. Ihnen liegt jetzt ob, Ihr Urtheil abzugeben, ob Sie mit der Thätigkeit der Fraktion einverstanden sind.

Die Diskussion wird eröffnet.

Witte-München begründet den Antrag 34. Nicht nur die Dresdener Genossen haben unter dem Verhalten der Polizei zu leiden, sondern auch die Münchener. Diese Polizeipraxis ist keine neue. Schon 1890 hatten die Münchener bis zur höchsten Instanz den Kampf gegen die Polizei führen müssen, der Abschluß war eine bedingungsweise Verurtheilung. Die Frage der Flugblatt-Vertheilung ist wichtig genug, daß die Reichstags-Fraktion darauf dringt, die Verfassungsbestimmung, Reichsrecht geht vor Landesrecht oder gar Polizeiverordnungen, zur strengen Durchführung zu bringen.

Groth-Rostock befürwortet aus den mecklenburgischen Verhältnissen heraus gleichfalls diesen Antrag und spricht hierauf zu dem Antrag 59. So wunderbar wie es klingt, ist in Mecklenburg das Austragen von Zeitungen an die Abonnenten am Sonntag nicht möglich. Aus finanziellen Gründen ist in Mecklenbnrg der Kolporteur der einzige Postabonnent an seinem Orte und trägt die Blätter dann an seine Abonnenten aus; an die größeren Orte werden die Zeitungen packetweise per Post geschickt. Das vorjährige mecklenburgische „Sonntags-Sozialistengesetz" läßt nun die Austragung der Zeitung an die Abonnenten am Sonntag lediglich am Druckort zu. An einzelnen Orten, in denen Privatpostanstalten bestehen, übertrug nun unser dortiger Kolporteur diesen das Austragen der Zeitung an deren Abonnenten; im Sonntagsgesetz ist nämlich das Austragen von Druckschriften nur der Reichspost und Privatpostanstalten freigestellt, und deshalb konnte hiergegen erlassene Strafbefehle nicht aufrecht erhalten werden. Da erhält vor wenigen Tagen der Verleger der „Mecklenburgischen Volkszeitung" von der Schweriner Ober-Postdirektion eine Aufforderung zur Zahlung von der Kleinigkeit von 2500 Mk. Strafe für angebliche „Portohinterziehung" auf Grund des Post-Zeitungsgesetzes, da die Zeitungsnummern nicht „direkt" durch expresse Boten an die Bezieher bestellt würden; denn die Bestellung müsse ein „einheitliche" sein.

Wir können nun der prozessualischen Entscheidung in diesem Falle ruhig entgegensehen, da ein Reichsgerichtserkenntniß dem Verleger die Auswahl der durch die Post zugelassenen Bestellwege von Ort zu Ort ausdrücklich gestattet. Aber das Postzeitungs-Gesetz enthält keine Silbe darüber, in welcher Weise die Zeitungen innerhalb eines Ortes ausgetragen werden können. Für uns ist es aber von großem Werth, die Zeitung unseren Abonnenten durch eigene Kolporteure zuzustellen, um die Fühlung zu ihnen zu erhalten. . . .

Die Redezeit Groths ist abgelaufen. Redner erklärt, sich von Neuem zum Wort melden zu wollen.

Antrag 34 begründet

Fleißner-Dresden: Daß in Sachsen unsere Partei anders behandelt wird als die bürgerlichen Parteien, ist ja bekannt. Ich erinnere nur daran, mit welcher Virtuosität man es mit Hilfe des Groben-Unfugs-Paragraphen

fertig gebracht hat, unsere Flugblattvertheilung zu verbieten. Auch das Streikpostenstehen wird als grober Unfug angesehen, selbst mit Hilfe des dolus eventualis, indem man sagt, es ist zwar kein Mensch dadurch belästigt worden, aber es wäre doch möglich, daß sich Jemand belästigt fühlt. Während der Wahlbewegung 1898 hat man sogar durch eine Verkehrsordnung den § 43 der Gewerbe-Ordnung aufgehoben, und das höchste Gericht hat der Behörde recht gegeben. Wohin soll es führen, wenn die Behörden auf solche Weise bestehende Gesetze einfach aufheben? Dem gegenüber ist eine Besprechung solcher Fälle im Reichstage wohl angebracht. Natürlich werden sich die Gerichte nicht an die parlamentarischen Debatten kehren, aber es darf nicht der moralische Werth solcher Debatten außer acht gelassen werden. Was jetzt in Dresden geschieht, kann später in ganz Sachsen Brauch werden. Damit wird aber unsere ganze Wahlagitation unter Umständen lahmgelegt. Nehmen Sie deshalb unseren Antrag an.

Antrag 37 begründet

Tauscher-Stuttgart: Der Antrag der Göppinger Genossen, den ich zu vertreten habe, enthält Theile des Arbeiterschutzes, und ich bitte, ihn der Fraktion zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Punkt c, „Aufhebung des Impfzwanges", wird ja getheilte Gefühle hervorrufen. Ich weiß ja, daß unter unseren Genossen Gegner einer solchen Aufhebung vorhanden sind. Ich selber verwerfe den Impfzwang. Wenn wir die Lage des Arbeiters heben, wenn er besser wohnt und ißt und für seine Hautpflege sorgen kann, dann brauchen wir keine Furcht vor den Pocken zu haben und uns nicht Gift in den Leib spritzen. Wir nehmen ja auch durch Aufhebung des Impfzwanges den Anhängern des Impfens nicht das Recht, sich impfen zu lassen, sondern schaffen nur einen lästigen Zwang ab. Also kann auch Punkt c der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Die übrigen Anträge werden nicht begründet. In der nächsten Diskussion erhält zunächst das Wort

Bebel: Ich will auf das Materielle der Anträge nicht weiter eingehen, namentlich nachdem sie von den Antragstellern schon im Wesentlichen begründet sind. Ich möchte nur beantragen, daß wir die hier gestellten Anträge, soweit sie nicht direkt abgelehnt wurden, der Fraktion zur Berücksichtigung überweisen, weil die Anträge in der hier beantragten Form nur in den seltensten Fällen im Reichstage eingebracht werden können. Ich bitte Sie aber, speziell den Antrag 36 abzulehnen. Die Antragsteller haben offenbar übersehen, daß die Session des Reichstages nicht geschlossen, sondern nur vertagt ist. Wir haben aber in dieser Session bereits einen Antrag auf obligatorische Einführung der Gewerbegerichte gestellt. Der Antrag ist an die Kommission verwiesen, er ist dort berathen worden und wird demnächst wieder in Verbindung mit anderen ähnlichen Anträgen im Plenum zur Verhandlung kommen. Insofern also ist der Antrag 36 überflüssig. Aber auch in anderer Beziehung, denn ein Antrag auf Einführung des achtstündigen Normal-Arbeitstages befindet sich ja unter den positiven Anträgen, die gegenwärtig der Berathung unterliegen. Endlich bitte ich, auch den letzten Absatz des Antrags 36 abzulehnen, aus dem einfachen Grunde, weil wir einen solchen Antrag hier unmöglich annehmen können, bevor wir die Frage erörtert haben, ob es möglich ist, einen gesetzlichen Minimallohn einzuführen und wie das zu geschehen hätte. Denn das werden Sie doch einsehen, daß man nicht für Berlin und für Buxtrehude einen Minimallohn in gleicher Höhe festsetzen kann. Auf der andern Seite kommt die Frage des Submissionswesens für uns doch erst in zweiter Linie in Betracht. Lehnen Sie also den Antrag 36 pure ab. Ferner beantrage ich den Absatz c des Antrags 37, den Impfzwang betreffend, abzulehnen. Sie bestätigen damit nur Ihren vorhin in Bezug auf Antrag 35 gefaßten Beschluß.

Sollen wir überhaupt Ihren Wünschen entsprechend im Reichstage vorgehen, so muß uns auch das nöthige Material zur Verfügung gestellt werden, denn nur auf Grund eines solchen Thatsachenmaterials können wir die Sachen mit Aussicht auf Erfolg im Reichstage zur Sprache bringen. Allerdings ist diese Aussicht sehr gering. Es ist ja schon darauf aufmerksam gemacht, wie man die reichsgesetzlichen Bestimmungen einfach dadurch umgeht, daß man Landesgesetze und landesgesetzliche Polizeiverordnungen einführt, die die Reichsgesetze außer Wirksamkeit setzen. Nun entsteht eine schwere Kompetenzfrage. Nach den Landesgesetzen hat die Polizei das Recht, überall Verkehrsordnungen zu erlassen; da kann das Reich nicht hineinreden. Auf der anderen Seite gehen diese Verordnungen oft so weit, daß dadurch bestehende Reichsgesetze außer Kraft gesetzt werden. Bedenken Sie, daß man jetzt mit Hilfe der Landesgesetzgebung darauf ausgeht, ein Gebiet der Reichsgesetzgebung nach dem anderen, das den herrschenden Klassen unbequem ist, lahm zu legen. Freiheiten, die die Reichsgesetzgebung gewährt hat, werden dadurch illusorisch gemacht. Wir werden ja selbstverständlich, sobald uns das nöthige Material vorliegt, in entsprechender Weise im Reichstage vorgehen. Wie das zu geschehen hat, ob auf dem Wege einer Interpellation oder auf dem einer Gesetzesvorlage, darüber bin ich mir noch nicht klar, aber geschehen muß etwas. Allerdings haben wir bei dieser streng partikularistischen Strömung, die namentlich vom Zentrum kultivirt wird, wenig Aussicht, etwas zu erreichen. Trotzdem werden wir, was wir für nothwendig halten, fordern, und so wird auch die Fraktion, wenn Sie meinen Antrag annehmen, ihr möglichstes thun, um zu einem praktischen Resultat zu gelangen. (Beifall.)

Adler-Harburg unterstützt den Antrag 59. In Hannover besitzen wir aus der schönen guten alten hannoverschen Zeit noch eine Reihe guter Gesetze, zu denen die Sabbathordnung von 1861 gehört; auch hier ist es wegen Flugblattvertheilung am Sonntag zu einer Verurtheilung bis zur höchsten Instanz gekommen. Bei uns oben in Buxtehude (Heiterkeit), Lüneburg, Bardowiek hat das Landgericht freigesprochen, aber nur deshalb, weil die Flugblattverbreitung in diesen Fällen keine äußerlich sichtbare Arbeit war (Heiterkeit). Aber jetzt steht uns eine neue Sabbathordnung bevor, die diesen Freisprechungsgrund beseitigt. Diese Knüppel, die man uns zwischen die Beine schmeißen will, muß das Reichsgesetz vorher kaput schlagen. Der Punkt d des Antrags 37 erübrigt sich, da das neue Bürgerliche Gesetzbuch Aufrechnungen gegen den Lohn von Arbeitern mit unter 1500 M. Jahreslohn unter Strafe stellt. Antrag 37 Absatz d sei unnöthig, weil der § 119a der Gewerbeordnung mit seinen Aufrechnungs-Bestimmungen durch das Bürgerliche Gesetzbuch ausgeschaltet wird.

Fendrich-Karlsruhe: Wenn es im Unglück ein Trost ist, Genossen zu haben, so kann ich dem Genossen Groth Trost bringen. Wir haben die ganze Postgeschichte auch erlebt. Um Ihnen zu zeigen, wie fein die Fußangeln des Postgesetzes sind, will ich Ihnen einen Fall erzählen, der Ihnen zeigen soll, wie nothwendig die Annahme des Antrags 59 ist. Wir haben vor Jahren schon, als der „Volksfreund“ noch nicht Partei-Unternehmen war, eine Strafe von 4—5000 M. wegen Verletzung des Postgesetzes zahlen müssen und zwar hat das Reichsgericht die Strafe bestätigt. Das ist wohl ein Wermuthstropfen für Genossen Groth, der auf das Reichsgericht rechnet. Nach unseren Erfahrungen ist es nicht geneigt, milde zu verfahren. Nun haben wir uns ganz genau nach den Bestimmungen des Postgesetzes gerichtet. Wir schicken nach Durlach per Expreßgut den „Volksfreund“. Dort trägt ihn ein eigener expresser „Bote“, eine einfache Frau, aus. Diese Frau ist jetzt in eine Strafe von 1500 M. wegen Hinterziehens des Postportos genommen worden. Was war geschehen? Ohne daß wir es wußten, trägt die Frau auch 2, 3 Dutzend der „Schwäb. Tagwacht“ aus. Ein expresser Bote aber darf nach den Bestimmungen des Postgesetzes nur eine Zeitung austragen. Das wußte die Frau nicht und der Vertreter des Staatsanwalts erkannte selbst an, daß der Fall sehr milde liege und beantragte eine sehr geringe Strafe. Das Gericht aber erkannte auf die genannte harte Strafe. Offenbar liegt hier ein System vor, das nicht nur in Mecklenburg, sondern auch in Süddeutschland gehandhabt wird, das System, in die Schlingen des Postgesetzes möglichst die Verbreiter und Verleger der Partei-Organe fallen zu lassen. Ich bitte Sie deshalb um Annahme des Antrages 59.

Eichhorn-Dresden: Entgegen dem Wunsche Bebels ersuche ich um Annahme des Antrages 34, und ihn nicht nur der Fraktion zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Zustände in Sachsen sind geradezu skandalös. Die Rednertribüne des sächsischen Landtags haben wir bald nicht mehr, außerdem nützt sie uns nicht. Die Korrektur muß von außen kommen. Wir haben Prozesse wegen der Wahlflugblatt-Verbreitung geführt, die uns 1200—1500 M. in einem einzigen Wahlkreis gekostet haben. Bei Gelegenheit von Wahlproteßen ließe sich wohl ein Exempel durch Kassirung der Wahl statuiren. Die Wahlkassirung von Pirna hat ganz ausgezeichnet gewirkt. An Stelle der früheren Wahlmaßregeln hat jetzt eine für sächsische Verhältnisse ganz erstaunliche Toleranz geherrscht. Nebenher muß auch auf dem Gebiete des Groben-Unfug-Paragraphen Remedur geschafft werden. Was man bei uns in Sachsen als groben Unfug betrachtet, geht wirklich auf keine Kuhhaut. (Heiterkeit.) So wurde jemand wegen groben Unfugs bestraft, weil er bei einem Leichenbegängniß keinen Cylinderhut trug (Heiterkeit), ein anderer deshalb, weil er wegen schlimmer Füße „Bambuschen“, grüne Filzschuhe, trug. (Heiterkeit.) Dabei wird in der Begründung dieser Urtheile in der ungeniertesten Weise ausgesprochen, daß die Verurtheilung deshalb erfolgt sei, weil es sich um einen Sozialdemokraten handelt. Material soll die Fraktion von uns soviel haben, daß sie darin ersäuft. (Heiterkeit.)

Winter-Beuthen: Entsprechend dem Antrage Bebels beantrage ich eine Zusammenfassung der Anträge 34 und 54 zu folgendem Beschlusse: „Die Fraktion soll im Reichstag die landesgesetzlichen und polizeibehördlichen und der Reichsgesetzgebung widersprechenden Beschränkungen der Zeitungsverbreitung und Flugblattvertheilung am Sonntag zur Sprache bringen. Auch aus Oberschlesien läßt sich eine große Masse Material hierfür herbeischaffen. Nun kommt ja hierbei in der That die Landesgesetzgebung in Betracht. Aber die Fraktion hat es bisher ja immer verstanden, was sie für nöthig hielt, an der richtigen Stelle zur Sprache zu bringen.

Groth vervollständigt die Begründung seines Antrages. Den Antrag betreffend den Zeitungsvertrieb bittet er, in der ursprünglichen Fassung anzunehmen. Die Berathung des Postzeitungs-Gesetzes bietet eine vorzügliche Handhabe, hier speziell einzugreifen. Die anderen Parteien haben zum Theil dasselbe Interesse wie wir an dieser Frage, wenn das mecklenburgische Sonntagsgesetz auch nur gegen Sozialdemokraten angewandt wird. Die Mecklenburger haben die Sammlung von Material bereits eingeleitet.

Ledebour: Wir alle sind sammt und sonders damit einverstanden, daß die sächsische Praxis in Bezug auf die Flugblatt-Vertheilung bekämpft werden muß. Entgegen Bebel ersuche ich Sie dringend, die Anträge anzunehmen, anstatt sie nur als schätzenswerthes Material der Fraktion zu überweisen. Gebunden wird diese in keiner Weise, spezielle Vorschriften machen wir ihr in keiner Weise bezüglich des Weges, auf dem sie die Angelegenheit im Reichstag zur Sprache bringen will.

Leber Jena bringt die sachsen-weimarischen Verhältnisse zur Sprache. Dort übertrifft der neueste Kurs sogar die sächsische Praxis, denn einfach alles

wird verboten. Seit der Aera v. Wurmb ist das, was früher nur im Neustädter Bezirk Mode war, in der allerschroffsten Weise auf das ganze Großherzogthum übertragen worden. Eine Versammlung in Wenigenjena wurde verboten, weil der Referent und Korreferent wegen ihrer aufreizenden Rede hinlänglich bekannt seien, so daß die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört werden würde; überall bis auf wenige kleine Ortschaften kamen Verbote mit derselben merkwürdigen Begründung. Beschwerden wurden hernach abgewiesen, trotzdem kein einziger Fall nachgewiesen werden konnte, in dem die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört worden wäre. Ich habe an die Verwaltungsdirektion geschrieben, die Arbeiter von Jena seien dazu viel zu geschult und vernünftig; aber dann kamen Antworten wie folgende: von einer Einwirkung auf die Gemeindevorstände könne um so weniger die Rede sein, als diese den einzelnen Fall besonders erwägen und nur nach pflichtmäßigem Ermessen vorgehen. Uebrigens erscheine es durchaus nicht ausgeschlossen, daß Themata, wie das in Frage stehende, aufreizend wirken und so die öffentliche Ordnung gefährden könnten. In Sachsen-Weimar kann eben jeder Dorfbürgermeister unbeschränkt durch ein Vereinsgesetz nach Belieben eine Versammlung verbieten — ein schlagendes Beispiel für die Nothwendigkeit eines Reichs-Vereinsgesetzes.

Bandert-Apolda: In unserem „Raubstaate", wie einmal ein konservativer Führer die kleinen thüringischen Länder genannt hat, ist uns das verfassungsmäßig gewährleistete Vereins- und Versammlungsrecht durch einen einfachen Federstrich, durch eine Verfügung des Ministeriums genommen worden. Schon vor vier Jahren hat der Minister erklärt, daß zwar ein absolutes Versammlungsverbot nicht besteht, daß aber alle Behörden streng angewiesen sind, für die Sicherheit Sorge zu tragen. Nun sind in der letzten Zeit alle unsere Versammlungen mit dem Hinweis auf die aufreizende Sprechweise des Redners verboten worden. Zu wundern brauchen wir uns darüber nicht, wenn wir bedenken, daß der Großherzog, als ihm der Ausfall der Wahlen mitgetheilt wurde, gesagt haben soll: Das habe ich und mein Haus nicht verdient. Es ist Gefahr vorhanden, daß das System auch in den übrigen „Raubstaaten" nachgeahmt wird. Um so mehr ist es unsere Pflicht, im Reichstage die Sache zur Sprache zu bringen. Nehmen Sie deshalb den betreffenden Antrag an und liefern Sie der Fraktion Material!

Hiermit schließt die Debatte.

Das Schlußwort erhält

Hoch: Die Reichstags-Kommission, die die Novelle zur Gewerbe-Ordnung zu berathen hatte, hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Der schriftliche Bericht liegt jetzt vor. Damit hat die Aktion vorläufig ihr Ende gefunden. Erst nach den Ferien wird der Reichstag in die zweite Berathung der Novelle eintreten. Diese Gelegenheit hätte die Gewerkschaftsbewegung benutzen sollen, um mit entsprechenden Anträgen an den Reichstag heranzutreten. Die Schneider, die Cigarrenarbeiter hätten ihre Wünsche in präziser Form vorlegen sollen. Eine treffliche Zusammenstellung ihrer Wünsche haben aber nur die Schreiber bei Rechtsanwälten geliefert.

Wie nöthig derartige Aktionen der Gewerkschaften waren, zeigen die Vorgänge des Bauarbeiterschutzes. Diese Arbeiter waren unermüdlich auf dem Posten, um Material zusammenzutragen. Und ihre Thätigkeit ist nicht ohne Erfolg geblieben. Wenn auch noch lange nicht Alles erreicht ist, so ist der Stein doch im Rollen. Es war bezeichnend, daß ein Genosse sagte: Material haben wir genug, die Fraktion soll sich nur melden. Eine ganze Reihe von Leuten, die verpflichtet wären, an uns heranzutreten, warten, bis sie gefragt werden.

Zu den Anträgen habe ich dem, was Bebel gesagt hat, nichts hinzuzufügen. Ich warne Sie dringend vor Annahme des Antrages 37 bezüglich

der Impffrage. Auf dem vorigen Parteitage haben zwei Aerzte, die doch als Fachleute die Sache am besten beurtheilen können, sich bekämpft. Diese Fragen wollen wir den Fachleuten überlassen. Diese absolute unfertige Sache, die mit unseren Parteiprinzipien gar nichts zu thun hat, können wir von parteiwegen nicht aufnehmen. Wenn Sie der Fraktion die Anträge zur Berücksichtigung überweisen, dann wandern sie nicht als schätzenswerthes Material, wie Lebedour meinte, in den Papierkorb. Aber die Form, in der wir eine Sache zur Sprache zu bringen haben, können wir nicht ohne weiteres bestimmen, wir sind an die parlamentarischen Formen gebunden; will Lebedour uns aber freie Hand lassen, dann ist es nur ein Streit um Worte. Aber die Anträge üben doch einen gewissen Zwang bezüglich der Form aus; es wird ausdrücklich eine Interpellation verlangt. Die Däneninterpellation mußte ohne Anwesenheit der Minister verhandelt werden. Es ist etwas ganz Anderes, wenn man die Herren vor sich hat, wenn man mit ihnen abrechnen will; wie stand bei der Löbtauer Verhandlung der Vertreter der sächsischen Regierung da! Also wenn Sie uns freie Hand lassen wollen, dann thun Sie es doch. Sie können der Fraktion in dieser Beziehung um so mehr Vertrauen schenken, als sie bereits in der letzten Session die Frage der Flugblattvertheilung in Sachsen angeschnitten hat, durch Genossen Gradnauer, früher auch durch Stolle. (Lebedour: Pirna ist etwas Neues!) Gewiß, es soll auch immer von Neuem angebohrt werden, aber haben Sie doch das Zutrauen, daß das geschieht.

Eine Maßregel vorzuschlagen, die mit dem Groben-Unfug-Paragraphen gründlich aufräumt, ist sehr schwer. Nach längeren Berathungen haben wir einen Antrag formulirt, wir haben sogar schon den Redner bestimmt. Also Sie sehen, wir wenden diesen Fragen schon von selbst unser Augenmerk zu, und darum ersuche ich Sie, alle Anträge, die Sie nicht verwerfen oder für überflüssig halten, der Reichstags-Fraktion zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ueber die Thätigkeit der Fraktion in der verflossenen Session herrscht nur eine Meinung. Wir haben das nicht anders erwartet. Aber es ist doch werthvoll, daß es sich heute wieder gezeigt hat, wie einig, wie geschlossen die Gesammtpartei bezüglich der praktischen Arbeit dasteht. Von gegnerischer Seite ist betont worden, wenn in einer Partei so schwerwiegende theoretische Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, kann es unmöglich ohne Einfluß auf das praktische Handeln sein, da muß sich die Partei endlich spalten in eine, die mehr, und eine, die weniger Kompromisse macht. Da will ich denn zum Schluß feststellen, daß die Hoffnung der Gegner eine irrige ist, daß auch auf diesem Parteitage sich gezeigt hat, daß da, wo es gilt, praktisch zu handeln und zum Wohle der Arbeiterklasse einzutreten, wir einig und geschlossen dastehen. (Beifall.)

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten.

Zunächst wird der Antrag Winter angenommen, womit die Anträge 34 und 54 ihre Erledigung gefunden haben. Antrag 36 wird abgelehnt. Vom Antrag 37 werden die Punkte a, b und d angenommen, Punkt c wird abgelehnt, der Zusatzantrag Bandert zu Nr. 37 wird angenommen, ebenso Antrag 59.

Damit ist Punkt IV der Tagesordnung erledigt.

Vors. Blume konstatirt im Namen des Bureaus, daß gegen die bisherige Thätigkeit der Parteileitung kein Einwand erhoben ist.

Auf Vorschlag des Bureaus wird Punkt V der Tagesordnung zurückgestellt und zunächst Punkt VIII **Maifeier**, berathen.

Berichterstatter **Pfannkuch**; Die Zeit des Parteitages brauche ich mit der Unterbreitung einer Resolution die Maifeier betreffend nur kurz in Anspruch zu nehmen. Anträge dazu liegen nicht vor. Die Partei ist mit der Art und Weise, wie die Maifeier seit dem Parteitag in Gotha gehalten worden ist, einverstanden. Die Resolution, die ich beantrage, lautet: